

Gerechtigkeit für Deserteure

Österreich will Unrechtsurteile aus der NS-Zeit aufheben

Wien – Nach Jahrzehnten des Ringens hat sich auch in Österreich eine parlamentarische Mehrheit dafür gefunden, Unrechtsurteile des nationalsozialistischen Regimes im Dritten Reich pauschal aufzuheben. Nach erbittertem Widerstand der extremen Rechten und Teilen der christsozialen Volkspartei (ÖVP) hat sich der Justizausschuss des Wiener Nationalrates auf diesen Schritt geeinigt. Seele der Initiative waren die Grünen und der Verein Gerechtigkeit für die Opfer der NS-Militärjustiz. Namens der Volkspartei, der Sozialdemokraten (SPÖ) und der Grünen erklärte die parteilose Justizministerin Claudia Bandion-Ortner: „Es ist Zeit, 70 Jahre nach Ende des Zweiten Weltkrieges alle Urteile des NS-Unrechtsregimes zu beseitigen.“

Das noch im Plenum zu verabschiedende, aber in seiner Rechtssetzung nun unstrittige Aufhebungs- und Rehabilitierungsgesetz nennt neben Homosexuellen und anderen Opfern der NS-Ideologie ausdrücklich Wehrmachtsdeserteure, Selbstverstümmeler, Kriegsdienstverweigerer und die sogenannten „Kriegsverräter“, die auch in Deutschland als letzte rehabilitiert wurden. Bis in jüngste Zeit hatte es immer wieder regelrechte Hetze gegen „Kameradenmörder“, also Deserteure und Verweigerer gegeben, die angeblich Mitsoldaten auf dem Gewissen hätten. In Österreich sind überhaupt nur zwei solcher Fälle aktenkundig.

Der Veteranenverband und die FPÖ sind gegen das geplante Rehabilitierungsgesetz.

Der Österreichische Kameradschaftsbund, eine einflussreiche konservative Veteranenvereinigung, hatte heftig gegen das Gesetz polemisiert. Auch die Freiheitlichen (FPÖ) und das Bündnis Zukunft Österreich (BZÖ), die beiden extremen Rechtsausleger, versagten dem neuen Gesetz ihre Unterstützung. Auch in der ÖVP hatte es Bedenkensträger gegeben. Auf sie zielen Erläuterungen zu dem Gesetz, in denen aus einer Entschließung des deutschen Bundestages zitiert wird: „Die Rehabilitierung von Deserteuren bedeutet keine Abwertung von Soldaten, die die Pflicht erfüllen wollten, die sie ihrem Vaterland zu schulden glaubten. Vaterlandsliebe kann missbraucht werden.“ Die Debatte über die Kriegsbeteiligung der Österreicher wird von einem Paradox geprägt: Das Land verstand sich stets als erstes Opfer des Nationalsozialismus, zugleich gilt der Militärdienst in Hitlers Angriffskriegen als „Pflicht“ zur „Verteidigung der Heimat“.

Das Gesetz weist dezidiert auf die Moskauer Deklaration von 1943 der alliierten Gegner des Hitler-Regimes hin. Diese bescheinigt Österreich zwar, Opfer zu sein. Sie nennt aber auch etwa die Desertion aus der Wehrmacht ausdrücklich als wichtige Form des Widerstandes, schuf also bereits die Voraussetzung für Rehabilitierung. Dieser Aspekt jedoch ist aus dem österreichischen Geschichtsbild völlig verschwunden. Damit wollten die späteren Siegermächte die Behandlung Österreichs nach Kriegsende ausdrücklich davon abhängig machen, was das Land zur eigenen Befreiung nach der Okkupation durch die Nazis beitrage; zu welchen Formen des Widerstands es also finden werde. Darüber wurde nie diskutiert, während man die „Soldatenehre“ hochhielt. (Seite 4) *Michael Frank*